

28. November 1974.

No. 1225.

1225.

Devisenpolitik

Wie das III. Departement von Herrn Lévy gehört hat, ist eine Delegation seiner Bank, der Compagnie de Banque et de Crédit, eben von einem Besuch bei den Währungsbehörden einiger Oelländer zurückgekehrt, wo sie sich über deren Anlagepolitik orientieren liess. Sie hat folgendes erfahren.

In Saudi Arabien werden Dollaranlagen auf maximal vier Jahre getätigt. Es erfolgen keine Anlagen in DMark oder Schweizerfranken. In Kuwait tätigt der Kuwait-Fund Terminanlagen bis 12 Monate und erwirbt Depotzertifikate bis fünf Jahre sowie Obligationen auf 10 bis 15 Jahre. Diese Anlagen erfolgen hauptsächlich in DMark und Dollars, aber nicht in Schweizerfranken. In Abu Dabi erfolgen Terminanlagen bis zu 12 Monaten hauptsächlich in Dollars und DM. Einzelne Anlagen erfolgen in Gulden, sehr selten und nur in beschränkten Beträgen auch in Schweizerfranken. Iran hält grundsätzlich nur Dollars, auf den sein Rial ausgerichtet ist. Die Notenbank kauft Dollars zu bestimmten Kursen, tätigt aber keine Verkäufe.

Diese Angaben beziehen sich auf die Währungsbehörden. Sie sagen nichts aus über die Investitionen der beträchtlichen persönlichen Vermögen der Scheichs.

Nach den letzten Informationen, die dem I. Departement von Grossbanken zugekommen sind, suchen Oelgelder jetzt ernsthaft Anlagen in Schweizerfranken. Die Grossbanken sind im Zweifel, was sie den Anlagesuchenden raten sollen. Im Hinblick auf die Möglichkeit eines bewaffneten Konflikts im Mittleren Osten und auf die Gefahr einer Blockierung ihrer Guthaben durch die Vereinigten Staaten wollen die Araber sogar die durch schweizerische Grossbanken vermittelten Dollaranlagen vermeiden. Sie suchen mindestens vorübergehend Franken, und unser Negativzins kann sich als ungenügende Abwehr

28. November 1974.

No. 1225.

erweisen. Wenn den Oelländern im laufenden und im nächsten Jahr je 65 Milliarden Dollar anfallen, genügt schon ein kleiner Teil davon, um die üblichen Methoden zur Lösung des sich stellenden Problems unwirksam zu machen und unseren Dollarkurs in kurzer Zeit stark sinken zu lassen. Bereits soll auch die Notenhaltung durch Ausländer wieder einen beträchtlichen Umfang erreicht haben. Wie immer in derartigen Situationen macht sich ausserdem die Spekulation bemerkbar.

Die Lage wird vor allem wegen des Devisenkurses beängstigend. Es fragt sich, was vorgekehrt werden kann.

Ein Notenhaltungsverbot ist schwer durchzusetzen. Die Einführung eines Finanzdollars erscheint in einem System fluktuierender Wechselkurse beinahe undurchführbar. Von einer Wiedereinführung des Anlageverbotes wären bloss Teilwirkungen zu erhoffen. Trotzdem soll die Rechtsabteilung die Ueberprüfung der früheren Verordnung rasch vorantreiben, damit sie nötigenfalls wieder bereit liegt.

Von Bankenseite ist angeregt worden, die Verordnung über den Ausgleich der Fremdwährungspositionen wieder in Kraft zu setzen, was wir in eigener Kompetenz tun könnten. Erste Abklärungen haben aber gezeigt, dass die Wiedereinführung im Augenblick nicht dringend erscheint, weil die Banken jetzt strenge interne Instruktionen mit Bezug auf die Fremdwährungspositionen erlassen haben. Eine erhebliche Position wird zur Zeit lediglich bei der Renault Finance vermutet. Es soll darauf hingewirkt werden, dass diese Finanzgesellschaft freiwillig erklärt, ihre Fremdwährungspositionen ausgeglichen zu haben und sich hinsichtlich der Frankenverkäufe an Ausländer den für die Banken geltenden Regeln zu unterwerfen. Im übrigen wird die Entwicklung der Fremdwährungspositionen der Banken weiter aufmerksam verfolgt werden müssen.

28. November 1974.

No. 1225.

Schliesslich werden wir uns auch Gedanken machen müssen, wie der Franken inkonvertibel gemacht werden kann. Solche Modalitäten müssen von langer Hand vorbereitet werden, damit erforderlichenfalls darauf gegriffen werden könnte.

In der anschliessenden Diskussion im Direktorium schält sich der Gedanke heraus, eventuelle Devisenvorschriften müssten grundsätzlich alle Frankentransaktionen mit dem Ausland verbieten und lediglich eine Anzahl genau umschriebener Geschäfte zulassen. Sämtliche Finanztransaktionen, einschliesslich Kompensationen, wären durch Banken abzuwickeln. Die Kursbildung bliebe dem Markt überlassen.

Als Vorstufe, die im Falle eines Misserfolges zur Begründung des nächsten Schrittes dienen kann, liesse sich eine Devisenkursstützung - vielleicht in Verbindung mit anderen Ländern - in Erwägung ziehen. Sie könnte allerdings ihrerseits wieder Devisenzuflüsse auslösen. Die einströmenden Gelder sollten abgeschöpft werden, zu welchem Zweck sich möglicherweise eine Ermächtigung des Bundesrates zur Belastung des Zuflusses an Auslandgeldern mit Mindestguthabensätzen von 100 % aufdrängt. Trotz der Abschöpfung verbliebe wahrscheinlich ein inflatorischer Effekt, da auch Guthaben, welche gesperrt sind, die Neigung der Banken zur Kreditgewährung verstärken.

Vollzug: I. Departement.

Protokollauszug an das I., II. und III. Departement.